

## Pressedienst

367/23. Mai 2017/BS-ang

### Hintergrundinformationen:

#### Mit dem Kiel-Pass 50 Prozent Ermäßigung auf die Eintrittspreise der Kieler Bäder

Die Kieler Bäder bekommen zum 1. Juni 2017 eine neue Gebührenstruktur. Künftig wird die Eintrittszeit grundsätzlich zeitlich begrenzt und für die unterschiedlichen Nutzungen Sport und Freizeit werden unterschiedliche Eintrittspreise fällig. Neu ist auch die Vergünstigung für Inhaberinnen und Inhaber des Kiel-Passes: 50-prozentiger Preisnachlass.

#### Die neuen Tarife:

2 Stunden Sporttarif (nur Schwimmen/Baden) Erwachsene 3,50 Euro – mit Kiel-Pass 50 Prozent = 1,75 Euro, Kinder & Jugendliche (vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) 2 Euro – mit Kiel-Pass 50 Prozent = 1 Euro.

2,5 Stunden Freizeittarif (Schwimmen/Baden und Freizeitbereich unter anderem mit Rutsche): Erwachsene 6,70 Euro – mit Kiel-Pass 50 Prozent = 3,35 Euro, Kinder & Jugendliche (vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) 3,30 Euro – mit Kiel-Pass 50 Prozent = 1,65 Euro.

Im Sommerbad Katzheide und im Eiderbad Hammer gibt es keine zeitliche Beschränkung in der Saison 2017.

#### Der Kiel-Pass:

Den Kiel-Pass kann erhalten, wer eine der folgenden Sozialleistungen bezieht:

- Arbeitslosengeld II (nach SGB II);
- Sozialgeld (nach SGB II);
- Hilfe zum Lebensunterhalt (nach SGBXII);
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nach SGBXII);
- Wohngeld;



Landeshauptstadt Kiel

#### Pressereferat

Postfach 1152  
24099 Kiel

#### Verantwortlich:

Pressesprecherin  
Annette Wiese-Krukowska  
+49 (0)431 901-1007

#### Redaktion:

Arne Gloy  
+49 (0)431 901-2406

#### E-Mail:

presse@kiel.de

#### Internet:

www.kiel.de  
www.kieler-woche.de  
www.kiel-sailing-city.de

- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz;
- Barbetrag zur persönlichen Verfügung bei einem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (nach § 35 Abs. 2 SGBXII);
- Kinderzuschlag (nach § 6a Bundeskindergeldgesetz).

### **Wo gibt es den Kiel-Pass?**

Den Kiel-Pass ist erhältlich im Kiel-Pass-Büro, angesiedelt beim nettekieler Ehrenamtsbüro: Kiel-Pass-Büro, Neues Rathaus, Andreas-Gayk-Straße 31, Eingang Ecke Fabrikstraße, Erdgeschoss. Öffnungszeiten: montags 9 bis 14 Uhr, dienstags 12.30 bis 15 Uhr, donnerstags 9.30 bis 15.30 Uhr. Zur Antragstellung ist der aktuelle Bewilligungsbescheid mitzubringen. Der Kiel-Pass ist kostenlos.

Im Kiel-Pass Büro wird ein Foto der Passinhaberin oder des Passinhabers erstellt. Auf dem Pass erscheinen das Bild und der Name.

Gültig ist der Kiel-Pass bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes, längstens jedoch ein Jahr ab Ausstellung der Bescheinigung. Endet die Sozialleistung früher, endet mit diesem Datum auch die Berechtigung für die Nutzung des Kiel-Passes.

### **Und so sieht der Kiel-Pass aus:**

